



**Regionales Landesamt
für Schule und Bildung
Osnabrück**

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück

Postfach 35 69 • 49025 Osnabrück

An alle Schulen (ohne Grundschulen) in der Region Weser-Ems
Fachberater/innen für den Schulsport in der Region Weser-Ems
Schulsportbeauftragten der beteiligten Fachverbände
Regionalen Landesämter für Schule und Bildung
Niedersächsisches Kultusministerium

Bearbeitet von
Tim Strangmann

schulsport-os@rlsb-os.niedersachsen.de
Mühlenschweg 5

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)

Telefon

Osnabrück

OS 2.50 -

0541 77046-380

01.09.2022



Jugend trainiert
für Olympia & Paralympics

Jugend trainiert für Olympia und Jugend trainiert für Paralympics

Bezirksausschreibung 2022/2023

- Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück -

1. Grundlagen des Wettbewerbs

- die Ausschreibung Schuljahr 2022/2023 des Niedersächsischen Kultusministeriums für Niedersachsen (Landes- und Bundesfinalveranstaltungen). Die Ausschreibung ist abrufbar unter <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesausschreibung>
- die Bezirksausschreibung 2022/2023 des Regionalen Landesamts für Schule und Bildung Osnabrück (im Folgenden „RLSB“). Die Ausschreibung ist abrufbar unter <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/jtfo/os-nabrueck/jtfo-ba>
- die Bestimmungen und Regelungen der Sportfachverbände, soweit dies in den o. g. Ausschreibungen nicht anders geregelt ist
- die Bestimmungen für den Schulsport in der jeweils gültigen Fassung

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Niedersächsischen Landesausschreibung (S. 3 und 7). Die Bezirksausschreibung des RLSB Osnabrück geht den Schulen ausschließlich **per E-Mail** zu.



Adresse
Mühlenschweg 8
49090 Osnabrück

Telefon
0541 77046-0

Internet
www.rlsb-os.de

Bankverbindung
Nord/LB (BLZ 250 500 00) Kto. 1900151514
IBAN DE76 2505 0000 1900 1515 14
BIC NOLA DE 2HXXX

2. Auswahlwettkämpfe / RLSB Osnabrück

2.1 Allgemeine Hinweise

Zum Standardprogramm gehören die Wettkämpfe der Wettkampfklassen II und III (Ausnahme: Gerätturnen, Schwimmen und Skilanglauf). In den einzelnen Sportarten ist die Anzahl der ausgeschriebenen Wettkampfklassen unterschiedlich. Sie wird in jedem Jahr, ebenso wie die Zuordnung der Jahrgänge zu den Wettkampfklassen, festgelegt. Einzelheiten sind der nachstehenden Übersicht zu entnehmen.

Die Wettbewerbe werden getrennt nach Mädchen und Jungen ausgetragen. Ausnahmen gelten nur für die Sportarten Badminton, Beach-Volleyball, Gerätturnen (WK IV), Golf, Skilanglauf und Triathlon, in denen Mixed-Mannschaften mit festgelegtem Mädchen- und Jungenanteil an den Start gehen.

Bitte beachten Sie die Zuordnung der Wettkampfklassen zu den jeweiligen Geburtsjahrgängen (s.a. Landesausschreibung: <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesausschreibung> bzw. Bundesausschreibung: <https://www.jugendtrainiert.com>):

Standardprogramm Jugend trainiert für Olympia und Jugend trainiert für Paralympics

(führt zum Bundesfinale: Nesselwang 26.02.-02.03.2023, Berlin 02.05.-06.05.2023, Berlin 17.09.-21.09.2023)

Sportart	WK I	WK II	WK III	WK IV
Jtfo				
Badminton	-	2006 - 2009 ¹	2008 - 2011 ¹	-
Basketball	-	2006 - 2009	2008 - 2011	-
Beach-Volleyball	-	2006 - 2009 ¹	-	-
Fußball	-	2007 - 2009	2009 - 2011	-
Gerätturnen	-	-	2008 - 2011 ²	2010 - 2013 ⁴
Golf	-	-	2008 - 2011 ¹	-
Handball	-	2006 - 2009	2008 - 2011	-
Hockey ³	-	-	2008 - 2011	-
Judo	-	-	2008 - 2011	-
Leichtathletik	-	2006 - 2009	2008 - 2011	-
Rudern	-	2006 - 2008	2009 - 2011	-
Schwimmen	-	-	2008 - 2011	2010 - 2013 ⁴
Skilanglauf	-	-	2008 - 2011	2010 - 2013 ^{1,4}
Tennis	-	-	2008 - 2011	-
Tischtennis	-	2006 - 2009	2008 - 2011	-
Triathlon	-	-	2008 - 2011	-
Volleyball	-	2006 - 2009	2008 - 2011	-
JtFP				
Fußball (GE)	-	2005 und jünger		-
Goalball (SE)	-	2005 und jünger		
Leichtathletik (offen)	-	2006 und jünger		-
Rollstuhlbasketball (KME)	-	2005 und jünger		
Schwimmen (offen)	-	2006 und jünger		-
Tischtennis (KME+GE)	-	2005 und jünger		

¹ Mixed-Mannschaften mit Festlegung Mädchen- und Jungenanteil

² Nur für Mädchen

³ Kleinfeldhockey

⁴ Nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Ergänzungsprogramm Jugend trainiert für Olympia

(endet mit dem Landesentscheid)

Sportart	WK 1	WK II	WK III	WK IV
Jtfo				
Badminton	-	-	-	-
Basketball	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
Beach-Volleyball	-	-	-	-
Fußball	-	-	-	2011 - 2013 ⁴
Geräturnen	-	2006 - 2009 ²	-	-
Golf	-	-	-	2010 - 2013 ^{1, 4}
Handball	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
Hockey ³	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
Judo	-	-	-	2010 - 2013 ^{1, 4}
Leichtathletik	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
Rudern	-	-	2009 - 2011	-
Schwimmen	-	2006 - 2009	-	-
Skilanglauf	-	-	-	-
Tennis	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
Tischtennis	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
Triathlon	-	-	-	2010 - 2013 ^{1, 4}
Volleyball	-	-	-	2010 - 2013 ⁴
JtFP				
Rudern (offen)	-	2005 und jünger		-

¹ Nur für gemischte Mannschaften

² Nur für Mädchen

³ Kleinfeldhockey

⁴ Nur für Schülerinnen/Schüler ab der Jahrgangsstufe 5

Besondere allgemeine WK IV Regelungen: In der WK IV können auch gemischte Mannschaften starten (Ausnahme: Schwimmen, da hier die WK IV bis zum Bundesfinale nach Berlin führt). Sie werden bei den Jungen gewertet.

Jugend trainiert für Olympia: In allen Sportarten können Mannschaften jeweils nur aus Schülerinnen und Schülern einer Schule gebildet werden. Besuchen diese in der gymnasialen Oberstufe Sportkurse einer anderen Schule, dürfen sie nur in Mannschaften ihrer Stammschule starten.

Jugend trainiert für Paralympics: Startberechtigt sind Mannschaften aus Förderschulen und Tagesbildungsstätten mit den ausgeschriebenen Förderschwerpunkten (s. Standard- und Ergänzungsprogramm der Landesausschreibung) und Startgemeinschaften (Schülerinnen und Schüler einer Mannschaft besuchen unterschiedliche Schulen), wenn sie nach den jeweiligen Landesvorgaben, z. B. als Integrationschulen oder im Rahmen des Inklusionsgedankens arbeiten und die Voraussetzungen für eine Teilnahme erfüllen. Diese vom Land genehmigten Verbände/Startgemeinschaften sind auch beim Bundesfinale startberechtigt, wenn sie auf allen Ausscheidungsebenen in der gleichen Zusammensetzung an den Wettkämpfen teilgenommen haben. An den Wettbewerben können Schülerinnen und Schüler mit Behinderung in gemischten Mannschaften (ohne Festlegung des Mädchen- bzw. Jungenanteils) teilnehmen, sofern in der Ausschreibung nichts anderes festgelegt ist. **Der Nachweis über den jeweiligen Förderschwerpunkt muss vorliegen.**

Die vom RLSB Osnabrück und den Sportfachverbänden gemeinsam erarbeitete und verabschiedete Ausschreibung zur Ermittlung der Bezirkssieger in der jeweiligen Sportart ist verbindlich. Das RLSB Osnabrück behält sich Änderungen vor, wenn die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel oder andere Umstände es gebieten.

Die an den Wettkämpfen teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte, die für die Begleitung der Schülerinnen und Schüler sowie für die Durchführung der Wettkämpfe erforderlich sind, werden vom Unterricht freigestellt. Eine gesonderte Beauftragung für Lehrkräfte durch das RLSB Osnabrück oder die Gewährung von Sonderurlaub ist nicht erforderlich.

Die an den Wettkämpfen beteiligten Schulen haben in Absprache mit dem zuständigen Ausrichter bei der Vorbereitung und Durchführung der Wettbewerbe Organisationshilfe zu leisten und Schieds-/Kampfrichterfunktionen

zu übernehmen. Dies gilt für alle Entscheide im Bezirk. Insbesondere ist es im **Gerätturnen** erforderlich, dass aufgrund der hohen Anzahl der benötigten Kampfrichterinnen und Kampfrichter jede gemeldete Mannschaft einen Kampfrichter zu stellen hat.

Grundsätzlich müssen alle teilnehmenden Schulen auch bereit sein, die Ausrichtung eines Wettbewerbs zu übernehmen, da sonst Wettkämpfe entfallen müssen. Die Wettkämpfe sollen so organisiert werden, dass auch vom Wettkampfort weiter entfernt liegende Schulen rechtzeitig anreisen können.

Bei einem von der Schule oder der betreuenden Lehrkraft verursachten Nichtantritt kann ein Ausschluss der Schule für alle Wettkampfveranstaltungen des kommenden Schuljahres erfolgen. Ein Nichtantritt muss den für den Wettkampf zuständigen Ansprechpartnern (Verbandsvertreter/in und/oder Fachberater/in) unmittelbar telefonisch und via E-Mail mitgeteilt werden. Anschließend ist dem RLSB Osnabrück und dem zuständigen Ausrichter eine schriftliche Begründung zuzustellen, welche von der Schulleitung abzuzeichnen ist.

Analog der Ausschreibung für Niedersachsen sind bei allen Wettkämpfen Schiedsgerichte einzusetzen, die Einsprüche abschließend entscheiden. Den teilnehmenden Mannschaften muss vor Wettkampfbeginn die Zusammensetzung des Schiedsgerichts bekanntgegeben werden. Das Schiedsgericht entscheidet ferner über den sofortigen Ausschluss von Mannschaften bei Alkoholgenuss, grob undiszipliniertem Verhalten und mutwilligem Beschädigen von Sportanlagen und Geräten.

Von allen Entscheiden erhalten das RLSB Osnabrück (E-Mail: schulsport-os@rlsb-os.niedersachsen.de) und der jeweilige Bezirks- bzw. Landesfachverband vom Ausrichter unmittelbar nach dem Wettkampf einen Ergebnisbericht.

2.2 Meldungen

Die Meldung einer Mannschaft erfolgt beim RLSB OS über das Internet unter (Pfad: Startseite / Themen / Schulsport / Jugend trainiert für Olympia & Paralympics / Anmeldung / Jugend trainiert für Olympia / RLSB Osnabrück / Bezirksausschreibung Jtfo Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück):

<https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/jtfo/osnabrueck/jtfo-ba>

Der Link und die Anmeldedaten (Benutzername und Passwort) sind den Schulsekretariaten via E-Mail mit der Bitte zugegangen, diese an die Fachgruppe Sport weiterzuleiten.

In der Sportart **Fußball** wird für die **Landkreise Emsland** und **Grafschaft Bentheim** aufgrund der hohen Meldedaten der letzten Schuljahre ein gesondertes Verfahren durchgeführt. Die Ausschreibung ist den Schulen bereits zugegangen, eine Online-Meldung ist nicht möglich. Folgende Meldetermine sind zu beachten:

Meldetermin	Sportarten	
Jtfo		
15.09.2022	<ul style="list-style-type: none">• Fußball LK <u>Emsland</u> und LK <u>Grafschaft Bentheim</u> keine Onlinemeldung möglich, gesondertes Ausschreibungsverfahren!	für das Herbstfinale
29.09.2022	<ul style="list-style-type: none">• Badminton• Basketball• Gerätturnen• Handball• Tischtennis• Volleyball	für das Frühjahrsfinale
05.02.2023	<ul style="list-style-type: none">• Beach-Volleyball• Hockey• Schwimmen• Tennis• Leichtathletik• Fußball (alle LK außer Grafschaft Bentheim und Emsland)	für das Herbstfinale

s. Online-Meldeformular	<ul style="list-style-type: none"> • Golf • Judo • Rudern • Skilanglauf • Triathlon 	nur Landesentscheide
JtfP		
s. Online-Meldeformular	<ul style="list-style-type: none"> • Fußball • Goalball • Leichtathletik • Rollstuhlbasketball • Schwimmen • Tischtennis 	

Nachmeldungen sind nicht möglich!

Das Onlineformular (ohne Nennung der einzelnen Schülerinnen und Schüler) ist für jede gemeldete Mannschaft auszufüllen. Mehrfachmeldungen in einer Sportart sind nicht möglich, allerdings werden alle Formulardaten zwischengespeichert, sodass die Meldung einer weiteren Mannschaft zügig erfolgen kann. **In einer Sportart und Wettkampfklasse darf von einer Schule nur eine Mannschaft gemeldet werden** (d.h. es dürfen z.B. nicht zwei Mannschaften WK IV Jungen Leichtathletik einer Schule bei einem Entscheid teilnehmen).

Jede Meldung wird durch eine Mail bestätigt. Sollten Sie diese nicht erhalten oder bei der Kontrolle bemerken, dass die Meldung fehlerhaft war (falsche Sportart, WK o.ä.), nehmen Sie bitte umgehend Kontakt mit dem RLSB Osnabrück (schulsport-os@rlsb-os.niedersachsen.de) auf. In der Sportart **Rudern** werden die einzelnen **Bootsklassen** über das Mannschaftsmeldeformular ausgewählt (s. auch Hinweise bei der Onlinemeldung). Nach Meldeschluss nehmen die jeweiligen Wettkampfbeauftragten Kontakt zu den Ansprechpartnern/innen der Schule auf, um Wettkampftermine und -orte abzustimmen und inhaltliche Fragen zu klären.

Der **Mannschaftsmeldebogen** (mit namentlicher Nennung jeder/jedes Schülerin/Schülers), alle Anlagen (Fahrtkostenformular etc.) und weiterführende Informationen sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesweite-formulare-jtfo-jtfp>

Der Mannschaftsmeldebogen ist elektronisch auszufüllen und dem jeweiligen Ausrichter gemäß der in der Wettkampfausschreibung (z.B. Kreisgruppenentscheid Fußball o.ä.) gesetzten Frist zuzuleiten. **Eine gedruckte Fassung mit Unterschrift der Schulleitung und Schulstempel muss spätestens zu Wettkampfbeginn vorliegen.** Bitte beachten Sie die Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten in der Niedersächsischen Landesausschreibung (S. 3 und 7).

Insbesondere in den Sportarten **Leichtathletik** (JtfO/JtfP), **Schwimmen** (JtfO/JtfP) und **Turnen** (JtfO) sind die Fristen für die vorherige elektronische Zustellung der für die jeweilige Auswertungssoftware erforderlichen Formulare via Mail zu beachten, da die Daten im Vorfeld eingepflegt werden müssen. Des Weiteren sind für die Sportarten **Schwimmen JtfP** und **Leichtathletik JtfP** Klassifizierungsbögen auszufüllen. Alle JtfP-Formulare und die Hinweise zum Ausfüllen des Klassifizierungsbogens sind unter dem folgenden Link zu finden: <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesweite-formulare-jtfo-jtfp>

Schülerinnen und Schüler einer Schule können in der Winter-, Frühjahrs- und Herbstserie pro Sportart nur in einer Mannschaft/Wettkampfklasse je Wettkampfebene teilnehmen. Beispiel: Auf der Wettkampfebene Bezirksentscheid darf ein/e Schüler/in in der Sportart Basketball nicht gleichzeitig in einer Mannschaft im WK II und einer Mannschaft im WK III teilnehmen. Auf der nächst höheren Ebene kann die Wettkampfklasse gewechselt werden, sofern die Altersvorgaben eingehalten werden.

Grundsätzlich sollten den teilnehmenden Schulen und jeweiligen Ausrichter/innen für „Jugend trainiert für Olympia“ und „Jugend trainiert für Paralympics“ spätestens 10 Tage vor Beginn eines Entscheides die erforderlichen Ausschreibungsunterlagen vorliegen. Ab dem Kreisgruppenentscheid erhalten die siegreichen Mannschaften die

Unterlagen zeitnah für die nächsthöhere Wettkampfebene.

2.3 Kreisentscheide (nur JtfO)

Sofern die Meldezahlen es erfordern, sind Kreisentscheide bis zum **15.12.2022** (Frühjahrsserie) bzw. **20.04.2023** (Herbstserie) durchzuführen (Ausnahme Fußball s.o.).

Für die Organisation der Kreisentscheide ist der/die zuständige Fachberater/in bzw. Ansprechpartner/in für „Jugend trainiert für Olympia“ verantwortlich (s. Anlage Ansprechpartner/innen), die Fachverbände ihrerseits für den Einsatz der Schiedsrichter-/Kampfrichter/-innen. Werden die Schiedsrichter-/Kampfrichterkosten nicht vom Verband getragen, ist das Formular „Aufwandsvergütung und Fahrkosten für Kampfrichter“, abrufbar unter <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesweite-formulare-jtfo-jtfp>, zu verwenden. Unmittelbar nach dem Kreisentscheid erhält der/die zuständige Ausrichter/in der Kreisgruppenentscheide/der Bezirksvorentscheide die Ergebnismeldung via E-Mail. Eine Kopie ist dem RLSB Osnabrück zuzustellen (s.o., E-Mail: schulsport-os@rlsb-os.niedersachsen.de)

2.4 Kreisgruppenentscheide/Bezirksvorentscheide (nur JtfO)

Die Sieger der Kreisentscheide - sofern diese erforderlich sind - nehmen an den Kreisgruppenentscheiden teil. Abhängig von der Teilnehmerzahl können auch zwei oder mehr Kreisgruppen zu einem Bezirksvorentscheid zusammengefasst werden.

Die Kreisgruppenentscheide/Bezirksvorentscheide sind bis zum **19.01.2023** (Frühjahrsserie), bzw. bis zum **09.05.2023** (Herbstserie) durchzuführen (Ausnahmen Fußball, Beach-Volleyball).

Die Entscheidung über die Zusammenlegung von mehreren Kreisgruppen zu einem Bezirksvorentscheid und/oder die Direktqualifikation mehrerer Mannschaften eines Kreises zum Bezirksentscheid über die Anzahl der sechs Kreisgruppen hinaus, behält sich das RLSB Osnabrück vor.

Folgende Kreise werden den jeweiligen Kreisgruppen zugeordnet:

Kreisgruppe 1: Aurich, Emden, Leer

Kreisgruppe 2: Friesland, Wittmund, Wilhelmshaven, Ammerland

Kreisgruppe 3: Wesermarsch, Oldenburg-Stadt, Oldenburg-Land, Delmenhorst

Kreisgruppe 4: Cloppenburg, Vechta

Kreisgruppe 5: Emsland, Grafschaft Bentheim

Kreisgruppe 6: Osnabrück-Stadt, Osnabrück-Land

Mit der Organisation und Durchführung der Kreis-, Kreisgruppen- bzw. Bezirksvorentscheide werden die Fachberater/innen bzw. die Ansprechpartner/innen für „Jugend trainiert für Olympia“ beauftragt (Kontaktdaten abrufbar unter: <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/jtfo/osnabrueck/jtfo-ba>)

Den Siegern der Kreisgruppen- bzw. Bezirksvorentscheide werden die Unterlagen für den Bezirksentscheid zugeleitet. Die Ergebnisse der Kreisgruppen- und Bezirksvorentscheide sind unmittelbar nach den Wettkämpfen an die Ausrichter/innen der Bezirksentscheide und an das RLSB Osnabrück zu übermitteln (schulsport-os@rlsb-os.niedersachsen.de).

2.5 Bezirksentscheide

Die Bezirksentscheide werden von den Schulsportbeauftragten der Verbände in Zusammenarbeit mit den Fachberatern nach Möglichkeit bis zum **16.02.2023** (Frühjahrsserie) bzw. **07.06.2023** (Herbstserie) organisiert und durchgeführt (Kontaktdaten der Verbandsvertreter sind abrufbar <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/jtfo/osnabrueck/jtfo-ba>). Die an den Bezirksentscheiden beteiligten Mannschaften erhalten Urkunden, die von den Ausrichtern rechtzeitig beim RLSB Osnabrück anzufordern sind.

In den Sportarten **Beachvolleyball (JtfO)** und **Fußball (JtfP)** qualifizieren sich die beiden bestplatzierten Mannschaften der Bezirksentscheide für das Landesfinale.

Nach Abschluss der Wettkämpfe auf der Bezirksebene sind die Ergebnisse den Ausrichter/innen der Landesentscheide und dem RLSB OS zuzuleiten (schulsport-os@rlsb-os.niedersachsen.de). Die Meldeunterlagen für den Landesentscheid werden den Siegermannschaften nach der Veranstaltung zugeleitet.

3. Landesentscheide und Bundesfinalveranstaltungen

Die Termine, Orte und Ausschreibungen der Landesentscheide finden Sie unter dem bekannten Link:

<https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesentscheide>

Informationen zu den Bundesfinalveranstaltungen sowie ergänzende Bestimmungen entnehmen Sie bitte der Ausschreibung „Landes- und Bundesfinalveranstaltungen“ des Niedersächsischen Kultusministeriums. Diese kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

<https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesausschreibung>

4. Hinweise für Fahrten zu schulsportlichen Wettbewerben

Bitte beachten Sie die diesbezüglichen Hinweise in der Landesausschreibung des Niedersächsischen Kultusministeriums.

5. Kostenerstattung

Für die aufsichtführenden Lehrkräfte sind die aus Anlass der Wettbewerbe durchzuführenden Fahrten Dienstreisen bzw. Dienstgänge und als solche vorher zu genehmigen. **Die Dienstreise gilt als genehmigt, wenn die Schulleitung der Meldung der Mannschaft zugestimmt hat.**

Den beteiligten Personen können die tatsächlich entstandenen notwendigen Fahrkosten - in der Regel nur die Kosten der jeweils niedrigsten Klasse - erstattet und eine Aufwandsvergütung nach Maßgabe der Ziffer 13.1 des Schulfahrtenerlasses (vRdErl. d. MK v. 1.11.2015, VORIS 22410) gewährt werden.

Dabei gelten für Niedersachsen die folgenden ergänzenden Regelungen:

Kosten werden nur erstattet für	- eine Begleitperson pro Mannschaft - die Anzahl von Schülerinnen und Schülern, die gemäß der Ausschreibung für Niedersachsen in den verschiedenen Sportarten pro Mannschaft aufgeführt und für den Wettkampf gemeldet sind.
---------------------------------	---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

Die notwendigen Kosten für die Vorbereitung und Durchführung einer Schulsportveranstaltung einschließlich der Fahrkosten für die an schulsportlichen Veranstaltungen teilnehmenden Schüler/-innen werden vom Land getragen, wenn Schulen mehrerer Landkreise/kreisfreier Städte beteiligt sind und sofern ausreichend Haushaltsmittel zur Verfügung stehen (s. Bestimmungen für den Schulsport). Für die Abrechnung bitte das Formular „Fahrkostenerstattung Mannschaften“ (Download unter <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesweite-formulare-jtfo-jtfp>) verwenden. **Die Kosten für Kreisentscheide werden vom Land Niedersachsen nicht übernommen.** Eine Kostenübernahme kann beim Schulträger beantragt werden.

Die An- und Abreise der Schülerinnen und Schüler sowie der Aufsicht führenden Personen zu den Veranstaltungen ist grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln durchzuführen. Alle Preisvorteile, wie z.B. das Niedersachsenticket, sind zu nutzen. Ist eine Anreise mit der Deutschen Bahn möglich und liegt der Veranstaltungsort mehr als 100 km entfernt, kann der **DB- Bestellschein** (Download s. Jtfo-/Jtfp-Homepage) verwendet werden. Hierfür sind die „Hinweise zu Bahnreisen“ zu berücksichtigen.

Ist der Veranstaltungsort mit einem öffentlichen Verkehrsmittel nicht bzw. nur mit einem unangemessenen Zeitaufwand zu erreichen oder liegen die Buskosten niedriger als die der öffentlichen Verkehrsmittel, so kann ein **Busunternehmen** beauftragt werden. Zur Senkung der Kosten werden die Schulen zur **Bildung von Fahrge-meinschaften** aufgefordert. Sollte sich bei der Überprüfung herausstellen, dass eine Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln möglich gewesen wäre, werden lediglich die Kosten für die Anreise mit der Deutschen Bahn AG, 2. Klasse erstattet.

Die Beauftragung eines Busunternehmens muss mit dem hierfür vorgesehenen Formular (Download unter <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesweite-formulare-jtfo-jtff>) zuvor beim RLSB OS zusammen mit mindestens zwei Kostenvoranschlägen beantragt werden – unabhängig von der Höhe der Kosten. Anderenfalls können die Kosten nicht erstattet werden.

Das vollständig ausgefüllte Formular ist per E-Mail (ersatzweise per Fax) an Frau Nuske (RLSB OS) zu schicken:

E-Mail: schulsport-os@rlsb-os.niedersachsen.de

Faxnummer: 0541-770 46 8 200

Regionales Landesamt für Schule und Bildung Osnabrück,
Frau Heike Nuske, Birkenweg 5, 26127 Oldenburg

Für Rückfragen ist Frau Nuske unter folgender Telefonnummer zu erreichen: 0541 / 770 46 398

Ist bei Landesentscheiden der Wettkampfort am Vormittag des Wettkampftages nicht rechtzeitig zu erreichen, ist eine Anreise am Vorabend möglich. **Übernachungskosten einschließlich Frühstück nach DJH-Sätzen** o.ä. können für die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler nur dann erstattet werden, wenn die Kostenübernahme rechtzeitig vor der Buchung der Unterkunft **schriftlich** beim **RLSB Osnabrück, Dezernat 2** beantragt und genehmigt wurde (E-Mail: schulsport-os@rlsb-os.niedersachsen.de). Bei genehmigter Übernachtung muss die Anreise grundsätzlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln erfolgen.

Bei der Durchführung der Landesentscheide im **Rudern** können die notwendigen Bootstransportkosten vom Schulort zum Veranstaltungsort und zurück erstattet werden. Entsprechendes gilt für die Bootstransportversicherungen.

Aufwandsvergütungen für Kampfrichter/-innen und Helfer/-innen werden nach den u.a. Sätzen gewährt. Sie sind mit dem Formular „Aufwandsvergütung und Fahrtkosten Kampfrichter, Helfer, Begleitpersonen“ (Download unter <https://www.rlsb.de/themen/schulsport/jtfo/landesweite-formulare-jtfo-jtff>) zu beantragen.

Für Lehrerinnen/Lehrer und Schülerinnen/Schüler als Kampfrichter:

bis 6 Stunden	5,00 EUR	über 6 Stunden	10,00 EUR
---------------	----------	----------------	-----------

Für die übrigen Kampfrichterinnen/Kampfrichter und Helferinnen/Helfer der Verbände:

bis 6 Stunden	8,00 EUR	über 6 Stunden	16,00 EUR.
---------------	----------	----------------	------------

Für begleitende Lehrkräfte:

mind. 8 Stunden	7,00 EUR	voller Kalendertag	14,00 EUR.
-----------------	----------	--------------------	------------

Ich wünsche allen teilnehmenden Mannschaften viel Erfolg!

Mit sportlichen Grüßen

Im Auftrag

Tim Strangmann

Beauftragter für den Schulsport,
RLSB Osnabrück